

Vertragsbedingungen zum Angebot

Definitionen

Auftraggeber: Besteller der Leistungen

Endkunde: Empfänger der Leistungen

Auftragnehmer: expenseBrain GmbH und deren Mitarbeiter

Präambel

Der Auftragnehmer ist gewerblich und eigenverantwortlich tätig. Alle Umsätze aus Beratungsleistungen sind im Land des Firmensitzes des Auftraggebers umsatzsteuerpflichtig. Der Auftragnehmer versichert, daß er für die Zahlung seiner Steuern und Sozialversicherungen (Unfall, Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Altersvorsorge, Elternzeit) selbst besorgt ist und stellt den Kunden ausdrücklich von jeder diesbezüglichen Haftung frei.

Kunde und Auftragnehmer sind sich darüber einig, dass der Auftragnehmer im Sinne arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Bestimmungen

- nicht in den Betrieb des Kunden eingegliedert wird, auch wenn Arbeitsmittel bereitgestellt werden
- über die vereinbarten Termine hinaus in der Wahl und Einteilung sowie dem Umfang, den Zeiten und dem Ablauf seiner Tätigkeiten völlig frei ist, soweit nicht aufgrund der Projektdefinition zu bestimmten Zeiten bestimmte Tätigkeiten zu erbringen sind.
- die Abläufe selbst organisiert
- keiner Weisungsgebundenheit unterliegt, sondern die Leistung vertragsgemäss zu erbringen hat.

Der Auftragnehmer verhält sich dem Kunden gegenüber so, daß kein Zweifel bezüglich Art und Umfang seines Auftrages bestehen. Er ist nicht dazu berechtigt, Verträge oder andere Verpflichtungen gegenüber Dritten im Namen des Kunden abzuschliessen oder zu ändern.

Der Auftragnehmer darf auch für andere Kunden tätig sein, sofern die Tätigkeit für den Kunden dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Der Auftragnehmer kann eigene angestellte Mitarbeiter und per Rahmenvertrag gebundene Honorarkräfte/ freie Mitarbeiter jederzeit einsetzen. Für vom Auftraggeber bestellte Zusatzentwicklungen und Programmierungen können zusätzlich, als externe Subunternehmer, Freiberufler oder Beratungsunternehmen mit Firmensitz in Deutschland eingesetzt werden. Die fachliche Verantwortung liegt in jedem Fall beim Auftragnehmer. Alle eingesetzten Personen unterliegen der Geheimhaltung auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

1 Leistungsgegenstand

expenseBrain bietet dem Kunden Beratung in Form von reinen Dienstleistungen an. Art und Umfang sind in diesem Angebot beschrieben.

Die im Einzelnen zu erbringenden Beratungsleistungen werden zu Beginn der Leistungserbringung einvernehmlich zwischen der Projektleitung des Auftraggebers und expenseBrain abgestimmt und dokumentiert. Bei den Leistungen von expenseBrain handelt es sich nicht um Leistungen, die einer Abnahme zugänglich sind. Die Projektverantwortung liegt beim Auftraggeber.

2 Mitwirkungspflichten des Kunden

- Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten und Infrastruktur
- Bei Bedarf Einrichtung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Remote-Verbindung oder Bereitstellung erforderlicher Technik

- Sicherstellung der Verfügbarkeit fachkundiger Mitarbeiter des Kunden, die über gute Kenntnisse der Ist-Abläufe verfügen und die Entscheidungs- und Durchsetzungskompetenz zur Gestaltung neuer Abläufe haben
- Der Auftraggeber stellt einen Projektleiter oder einen auf Kundenseite in gleicher Form mitwirkenden Ansprechpartner für die Gesamtdauer des Projektes zur Verfügung
- Sicherstellung der Teilnahme der relevanten fachlichen Ansprechpartner an Terminen
- Sicherstellung der Verfügbarkeit der relevanten Dokumente und Formulare in konsolidierter Form vor Beginn der Projektarbeit
- Sorgfältige Tests veränderter Prozesse und Systemeinstellungen ausserhalb der Produktivumgebung.
- Fristgerechte Zahlung der vereinbarten Vergütung. Eine Aufrechnung mit anderen als unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen ist unzulässig. Zahlungsverzug wird ab dem dritten Tag gemäss HGB mit einem Zinssatz von 9% über dem Basiszinssatz und einer Pauschale von 40 EUR berechnet.

3 Unterrichtungspflichten

expenseBrain und der Endkunde übernehmen die Verantwortung für die ordnungs- und termingerechte Erfüllung ihrer jeweiligen Leistungen. Beide Vertragspartner sind verpflichtet, sich gegenseitig zu unterrichten, sofern sich bei der Vertragsdurchführung Abwicklungsschwierigkeiten oder vorhersehbare Zeitverzögerungen ergeben sollten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Kunden sofort zu informieren, falls der Projekteinsatz wegen Krankheit, Unfall oder höherer Gewalt nicht begonnen oder fortgeführt werden kann.

Dem Auftragnehmer steht kein Honoraranspruch zu, solange er aufgrund der genannten Gründe die vertragliche Leistung nicht erbringen kann. Bereits geleistete Dienste sind hiervon nicht betroffen.

Sollte der vereinbarte Aufwand zur Leistungserbringung nicht ausreichen, die vom Endkunden auftragene Leistung zu erbringen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber davon rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Erbringt der Auftragnehmer Leistungen, die über den vereinbarten Aufwand hinausgehen, ohne den Kunden darüber zu informieren, kann der Auftraggeber die Bezahlung der Mehrleistung verweigern.

Alle identifizierten Änderungen werden als Change-Request dokumentiert und verfolgt.

4 Vergütung

Ein Tagessatz bezieht sich auf acht Arbeitsstunden. Mehrarbeit ist entsprechend anteilig zu vergüten. Einsätze vor Ort werden mit mindestens sechs Arbeitsstunden pro Tag berechnet.

Bei kurzfristigen Absagen von Terminen vor Ort durch den Kunden wird die vorgesehene Zeit berechnet, wenn die Reise bereits angetreten wurde. Bei Absagen von bis zu 3 Werktagen vorher behalten wir uns vor, bis zu 50% der vorgesehenen Zeit in Rechnung zu stellen.

Bei kurzfristigen Absagen von geplanten remote Tätigkeiten (Web Sessions, Telefonkonferenzen) berechnen wir die vorgesehene Zeit, wenn die Absage am selben Tag erfolgt ist. Bei Absagen am vorhergehenden Tag behalten wir uns vor, bis zu 50% der vorgesehenen Zeit in Rechnung zu stellen.

Reisekosten, die nicht durch eine Pauschale gedeckt sind, werden mittels Belegkopie nachgewiesen und gesondert berechnet. Ergänzend gelten die gesetzlichen Verpflegungspauschalen. Reisekosten werden im Monat der Zahlung der Reiseleistung berechnet. Stornokosten für nicht genutzte Reiseleistungen werden berechnet, wenn der Kunde die Stornierung zu vertreten hat.

Es besteht keine Verpflichtung des Kunden zur Abnahme des gesamten geschätzten Aufwandes. Die Berechnung erfolgt auf Basis tatsächlich erbrachter Leistungen. Alle Einsätze werden durch einen Tätigkeitsnachweis dargestellt, der als Grundlage zur Rechnungsstellung dient. Die Rechnungsstellung erfolgt einmal pro Monat zum Monatsende.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Nebenkosten und Umsatzsteuer.

Sollten bereits vor Vertragsunterzeichnung Beratungsleistungen erbracht werden bzw. erbracht worden sein, so gelten hierfür die vorstehend genannten Konditionen.

Es handelt sich um angebotsspezifische Sonderkonditionen.

5 Vertragsdauer

Bei dem vorstehend genannten Leistungszeitraum handelt es sich nicht um die vom Endkunden vorgesehene Projektlaufzeit, vielmehr stellt dies den Beauftragungszeitraum für die Unterstützungsleistungen durch expenseBrain im Rahmen dieses Angebots dar. Die Beauftragung endet automatisch mit Ablauf des beauftragten Zeitraums oder Erfüllung der angeforderten Leistungen.

Eine Vertragsverlängerung bedarf der schriftlichen Zustimmung beider Vertragspartner.

Im Falle einer Vertragsverlängerung verpflichtet sich expenseBrain, diesen Vertrag und die enthaltenen Bedingungen um weitere drei Monate zu verlängern, wenn der Auftraggeber eine Fortsetzung des Projekts wünscht.

Der Auftragnehmer darf nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn er anderweitig die Erfüllung des Projektzieles sicherstellen kann. Das Recht zur Kündigung durch den Auftraggeber bleibt davon unberührt. Kündigung oder Vertragsrücktritt bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts bleibt ausgeschlossen.

6 Steuern und Abgaben

Sämtliche ausländischen Steuern und Zollabgaben außer Einkommens- und Körperschaftsteuern werden vom Kunden getragen. Wenn eine solche Steuer oder Abgabe von einer in diesem Vertrag genannten Zahlung einbehalten oder abgezogen werden muss, erhöht der Kunde die gemäß dem Vertrag vereinbarte Zahlung entsprechend, um sicherzustellen, dass expenseBrain nach der Einbehaltung oder dem Abzug einen Betrag in Höhe der sonst erforderlichen Zahlung erhält.

Wenn der Auftraggeber Einkommensteuer, Körperschaftsteuer oder eine vergleichbare Steuer von einer Zahlung gemäß diesem Vertrag an expenseBrain einbehalten muss, ist der Kunde berechtigt, diese Steuer von dem zu zahlenden Bruttobetrag einzubehalten oder abzuziehen.

Der Kunde muss sich jedoch nach Kräften bemühen, den einzubehaltenden Steuerbetrag, unter Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Doppelbesteuerungsabkommen, so niedrig wie möglich zu halten. Sofern der Kunde Steuern einbehält, stellt er expenseBrain einen Beleg der entsprechenden Behörde zur Verfügung, an die diese Steuern gezahlt wurden.

7 Gewährleistung und Haftung

Der Auftragnehmer sichert zu, dass die eingesetzten Mitarbeiter über das für die Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche Fachwissen besitzen.

Für Schäden, die vom Auftragnehmer verursacht werden, besteht zum Zeitpunkt der Leistungserbringung eine Betriebshaftpflichtversicherung bis zu einer Höhe von 5.000.000 EUR für Sach- und Personenschäden sowie eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung in Höhe von 500.000 EUR für Vermögensschäden.

Im Übrigen verpflichtet sich der Auftragnehmer, von ihm oder seinen Mitarbeitern verursachte Mängel durch unentgeltliche Nachbesserung zu beseitigen.

8 Geheimhaltung und Datensicherheit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich dazu, absolutes Stillschweigen zu wahren, auch nach Vertragsbeendigung die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten und aus dem Bereich des Kunden erhaltene Informationen nicht an Dritte weiterzugeben oder in sonstiger Weise zu verwerten.

Alle erhaltenen Informationen werden gegen unbefugten Zugriff nach aktuellem und wirtschaftlich vertretbarem Stand der Technik geschützt. expenseBrain ist berechtigt, technische Dokumentationen der erbrachten Leistungen für weitere Einsätze beim Kunden auf eigenen Speichermedien zu archivieren. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, unternehmenskritische Daten, insbesondere eventuell erhaltene Personalstammdaten oder Auszüge davon, bei Beendigung des aktuellen Vertrags vollumfänglich zu löschen oder an den Auftraggeber zurückzugeben.

Sofern eigene Mitarbeiter des Auftragnehmers oder Subunternehmer eingesetzt werden, unterliegen alle eingesetzten Personen der Geheimhaltung auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

9 Schlussbestimmungen

Sämtliche Vereinbarungen beider Parteien sind in dieser Vertragsurkunde enthalten. Weitergehende Vereinbarungen bestehen nicht.

Die teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Angebots berührt die übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner sind in einem solchen Fall verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch diejenige wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.

Sofern bereits zu einem früheren Zeitpunkt Angebote zum gleichen Leistungsgegenstand erstellt wurden, verlieren diese hiermit ihre Gültigkeit.

expenseBrain ist berechtigt, den Kunden in die Referenzkundenliste aufzunehmen und den Namen des Kunden in Interviews oder öffentlichen Bekanntmachungen zu erwähnen.

Auf dieses Vertrag ist ausschliesslich deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts anzuwenden.

Gerichtsstand ist Lindau, sofern nicht anders vereinbart.

Mit Annahme dieses Angebots oder einer darauf basierenden Bestellung werden diese Vertragsbedingungen Bestandteil der Beauftragung.

10 Zusatzvereinbarungen/ Änderungen

Abweichend von den obigen Bestimmungen gelten folgende Änderungen auf Wunsch des Kunden:

- keine Änderungen -